

Frankfurt's Finest Messengers e.V. - Vereinssatzung

Überarbeitete Version, Stand 22.09.2005



§ 1 Namensgebung

Der Verein soll ins Vereinsregister eingetragen werden und heißt dann

Frankfurt's Finest Messengers e. V.

Er hat seinen Sitz in Frankfurt am Main
Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Leitbilder, Vereinszweck und Mittel

Frankfurt's Finest Messengers e.V. ist eine Interessensgemeinschaft, die aus der lokalen Fahrradkurierkultur hervorgegangen ist. Der Verein möchte daher allen Frankfurter Fahrradkurieren als Ausgangspunkt der organisierter Interaktion dienen, ungeachtet der individuellen Betriebszugehörigkeit. Darüber hinaus begrüßt der Verein die Mitgliedschaft jener Menschen, die unseren Werte- und Wirkungsschwerpunkten nahe stehen, bzw. sich allgemein für unsere Vereinstätigkeit interessieren.

Die unmittelbar angestrebten Ziele von Frankfurts Finest Messengers e.V. lassen sich in folgende Themenbereiche zusammenfassen:

Förderung des Radsports

Stärkung ökologisch relevanter Aspekte im urbanen Umfeld

Nimmt man die potentiellen Betätigungs- und Beteiligungsmöglichkeiten für die interessierte Öffentlichkeit wahr, so führen die folgenden Vorhaben selbstverständlich auch zu einer Förderung interner Strukturen der lokalen Kurierszene. Unsere Satzungszwecke verwirklichen wir konkret durch:

Allgemeine und lokale Förderung des Radsports:

Regelmäßiges Training

Teilnahme an, Veranstaltung und Promotion von Wettkämpfen und anderen sportlich orientierten Events (bsp. Alley Cats, Lokalmeisterschaften, [..])

Kooperation mit anderen Sportvereinen (bsp. BDR e.V., Hessischer Radfahrerband e.V., Sportamt der Stadt Frankfurt a.M., BäderBetriebe Frankfurt GmbH, [..])

Urbane Umwelt und Ökologie

Organisation von Workshops oder ähnlichen Veranstaltungen, die das Zusammenwirken der städtischen und ökologischen Strukturen in der Main-Metropole zum Kern ihrer Beschäftigung haben (bsp. Critical Mass, [..])

Förderung ökologischer Innovationen im Anwenderbereich des Kuriergewerbes und darüber hinaus

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit

Netzwerkbildung mit thematisch verwandten Einrichtungen (bsp. Umweltamt der Stadt Frankfurt a.M., Greenpeace, [..])

Frankfurt's Finest Messengers e.V. ist politisch und konfessionell neutral.

Frankfurt's Finest Messengers e.V. verhält sich gegenüber allen Kurierfirmen neutral.

Frankfurt's Finest Messengers e.V. verpflichtet sich, bei eigenen Veranstaltungen, Organisatoren und Teilnehmer auf die Einhaltung rechtlicher Richtlinien hinzuweisen.

Frankfurt's Finest Messengers e.V. ist selbstlos tätig. Die Tätigkeiten werden finanziert durch:

Mitgliedsbeiträge (Förderer)

Erträge aus Sponsoring

Startgebühren

Sach- und Kapitalspenden

Erträge aus unternehmerischer/wirtschaftlicher Tätigkeit

§ 3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke – wie in § 2 ausführlich beschrieben - verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, sofern dies nicht auf der Grundlage einer vertraglich definierten und festgehaltenen Gegenleistung beruht (bsp. Wettkampf-, Übungsleiter/in) und dem Verständnis einer Aufwandsentschädigung entspricht. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck von Frankfurts Finest Messengers e.V. fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden

§ 4 Mitglieder/Mitgliederversammlung

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Ausdrücklich steht der Verein der interessierten Öffentlichkeit offen!

Mitglieder müssen über eine funktionierende e-mail Adresse verfügen und verpflichten sich, diese regelmäßig zu prüfen.

Eine Mitgliederversammlung wird einberufen, sofern sich 1/10 aller Mitglieder schriftlich dafür beim Vorstand aussprechen.

Die Mitgliederversammlung fasst mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder Beschlüsse, außer die Satzung, bzw. die zusammentretende Versammlung legt – langfristig für alle oder einzelne Entscheidungsgebiete, bzw. für die Dauer einer bestimmten Versammlung – eine andere Mehrheit fest.

Es werden jährlich Mitgliedsbeiträge erhoben. Über die Höhe der Beiträge, sowie eine allgemeine Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung auf ihrer jährlichen Hauptversammlung. Eine dynamische Mitgliedsbeitragsentwicklung, gemessen an der voraussichtlichen Aktivität des Vereins wird angeregt.

Eine Aufnahmegebühr besteht nicht.

Weitere Aufgaben der Mitgliederversammlung:

Anträge über Projekte des Vorstandes legitimieren, deren Finanzierung mehr als 20% des Vereinsvermögens, ein Darlehen oder sonstige Verschuldungsformen, langfristige Kostenträger (abgesehen von operating costs), bzw. Immobiliengeschäfte vorsehen (venture expenditures)

Über Satzungsänderungen, bzw. -erweiterungen beschließen die Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit der Anwesenden auf einer Hauptversammlung. Die Mindestbeteiligung bei Beschlüssen zu Satzungsänderungen, bzw. venture expenditures liegt bei 51%.

Die Mitgliederversammlung nimmt den Jahresbericht und den Revisionsbericht der Revisoren entgegen.

Die Mitgliederversammlung beschließt den Vereinshaushalt.

Die Mitgliederversammlung beschließt über die Entlastung des Vorstands.

Die Mitgliederversammlung wählt den ordentlichen Vorstand für 1 Jahr.

Ihrer basisdemokratischen Natur entsprechend, verfügen die Beschlüsse der Mitgliederversammlung über richtungweisende Kompetenz; sie sind vom Vorstand unbedingt und unverzüglich umzusetzen.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden protokolliert. Die Protokolle sind im Vereinssitz einzusehen. Der Schriftführer (2. Vorsitzender) ist für die Protokollführung und -archivierung verantwortlich.

Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss vom Verein. Sofern die Beiträge eines Mitglieds nach einmaliger Aufforderung für drei weitere Monate ausbleiben, erfolgt ein automatischer Ausschluss. Der Vorstand kann in besonderen Fällen der Missachtung von allgemeinen Verhaltensnormen oder bei andauernder, bzw. grober Verletzung Kurier-spezifischer Wertevorstellungen den umgehenden Vereinsausschluss des betreffenden Mitgliedes veranlassen. Der Ausschluss tritt zwar mit sofortiger Wirkung in Kraft, muss aber von der folgenden Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Der freiwillige Austritt kann jederzeit erfolgen, muss allerdings zwei Monate vor Austrittsdatum dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden

§ 5 Vorstand

Der Vorstand von Frankfurts Finest Messengers e.V. besteht aus dem Beirat (bis zu sechs Mitglieder (Stand August 2005)) und dem ordentlichen Vorstand (1. & 2. Vorsitzender, Kassenwart). Während im Beirat ausschließlich Repräsentanten der Fahrradkurier Firmen Frankfurts vertreten sind, stehen die Ämter des ordentlichen Vorstandes allen Mitgliedern des Vereins zur Verfügung, die sich regelmäßig an den Aktivitäten beteiligen. Theoretisch setzt sich der Beirat gegenwärtig aus Vertretern ACS, FBX, Speed, Stadtbote, Turbo und Velomobil zusammen, die durch ihre jeweiligen Kollegien nominiert werden. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt die Anzahl der ständigen Fahrradkurierbetriebe in Frankfurt ändern, verändert sich damit ebenfalls die potentielle Anzahl der Beiratsmitglieder und der Umfang des gesamten Vorstandes. Eine Ämterhäufung, bei gleich bleibender Stimmenanzahl innerhalb des Vorstandsgremiums, ist ausdrücklich zugelassen. Sollte also ein in den Beirat entsandte/r Vertreter/in eines Kurierdienstes ebenfalls eine Position im ordentlichen Vorstand besetzen, verfügt diese Person bei Entscheidungen im Vorstand über zwei Stimmen.

Der Vorstand bleibt bis zur satzungsmäßigen Bestellung eines neuen im Amt und beschließt bei Vorstandswechsel seine Tätigkeit mit der entsprechenden schriftlichen Benachrichtigung über den Vorstandswechsel des Amtsgerichtes.

Der Vorstand wird gerichtlich und außergerichtlich durch mindestens zwei seiner drei ordentlichen Mitglieder (1., 2. Vorstand, Kassenwart) vertreten. Die ordentlichen Vorstandsmitglieder führen die laufenden Vereinsgeschäfte von Frankfurts Finest Messengers e.V.

Bei der Umsetzung der Vereinsaktivitäten obliegt es dem Vorstand, über die Zweckgebundenheit der eingesetzten Mittel zu wachen.

Ein Vorstandsmitglied darf für seine Tätigkeit als Geschäftsführer eine angemessene Vergütung erhalten.

Die für die Revision verantwortliche Person ist ebenfalls für die effektive und regelmäßige Aufarbeitung der relevanten Finanzdaten (u.a. Einnahme-Überschuss-Rechnung) zur Offenlegung beim Finanzamt zuständig, um die Anerkennung auf Gemeinnützigkeit langfristig zu gewährleisten. Eine freiwillige jährliche Steuererklärung ist vorgesehen.

Als integraler Bestandteil seiner Informationspolitik, benützt der Vorstand einen elektronischen Newsletter – vertrieben über die Internetseite www.frankfurtsfinestmessengers.org - um Benachrichtigungen (u.a. Einladung zur jährlichen Hauptversammlung) an die Vereinsmitglieder weiterzuleiten.

Der Vorstand lädt schriftlich zwei Wochen im Voraus, mindestens einmal im Jahr zur Mitgliederversammlung ein und trifft alle notwendigen Vorkehrungen zu deren Umsetzung.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder.

Entscheidungen des Vorstands werden in der Regel mit einfacher Mehrheit gefasst, hierüber werden schriftliche Protokolle angefertigt, die im Vereinssitz einzusehen sind.

In Situationen, deren Umstände zur Zeit der ersten Satzungsfassung noch nicht antizipiert wurden und nach besonderer Behandlung verlangen (bsp. langfristige Sponsoring Entscheidungen), kann der Entscheidungsmodus auf Antrag Anwesender geändert werden.

Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung durchzuführen.

§6 Auflösung / Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks

Bei Auflösung von Frankfurts Finest Messengers e.V. oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine im Raum Frankfurt angesiedelte Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer anderen steuerbegünstigten Körperschaft zur Förderung des Radsports unter Kindern und Jugendlichen.

Frankfurt's Finest Messengers e.V.

Registerblatt: VR 13358

Steuernummer: 45 250 6111 2-K19

Geschäftsstelle:

Frankfurt's Finest Messengers e.v.

Ackermannstraße 78

60326 Frankfurt am Main

kontakt@ffm-ev.org

www.frankfurtsfinestmessengers.org

www.ffm-ev.org

Frankfurter Sparkasse; BLZ: 500 502 01; Konto 200 31 51 88

